

Leitlinien Freiwilligenrat

Zielsetzungen

1. Der Freiwilligenrat vertritt die Interessen der Freiwilligen Mitarbeitenden gegenüber der Zentrumsleitung.
2. Der Freiwilligenrat unterstützt die Zentrumsleitung und die Freiwilligenkoordinatorin im Bestreben, die Qualität der Freiwilligenarbeit im AZW sicherzustellen.
3. Der Freiwilligenrat unterstützt die Zentrumsleitung und die Freiwilligenkoordinatorin im Bestreben, den im AZW tätigen Freiwilligen gute Rahmenbedingungen zu bieten und eine Willkommenskultur zu pflegen.
4. Der Freiwilligenrat nimmt gegenüber der Zentrumsleitung in allen Fragen der Freiwilligenarbeit eine objektive Aussensicht ein.

Aufgaben des Freiwilligenrats

1. Der Freiwilligenrat nimmt Ideen und Anliegen der im AZW tätigen Freiwilligen entgegen, sucht Lösungswege und leitet diese an die Freiwilligenkoordinatorin weiter, oder bringt sie an den Sitzungen vor.
2. Der Freiwilligenrat nimmt Fragen und Anliegen der Zentrumsleitung auf und hilft bei deren Lösung.
3. Der Freiwilligenrat nutzt für seine Tätigkeiten bestehende Strukturen, Instrumente und Anlaufstellen im AZW. Er hält sich dabei an die vorgegebenen Dienstwege.
4. Der Freiwilligenrat beobachtet aktuelle Entwicklungen und zukunftsorientierte Modelle in der Freiwilligenarbeit und stellt diese zur Diskussion.
5. Der Freiwilligenrat kann der Zentrumsleitung eigene Projekte und Aktivitäten vorschlagen.
6. Die an den Sitzungen besprochenen Themen und Beschlüsse unterstehen der Schweigepflicht innerhalb des Rats, bis ein Beschluss zur öffentlichen Freigabe gefasst ist. Über die Informationen nach aussen beschliesst der Freiwilligenrat an den ordentlichen Sitzungen.
7. Die Ratsmitglieder stehen im Übrigen unter allgemeiner Schweigepflicht gemäss Konzept/Freiwilligenarbeit und Freiwilligen-Vereinbarung.
8. Die Vertretung von Einzelinteressen ist im Freiwilligenrat nicht vorgesehen.

Zusammensetzung des Freiwilligenrats

1. Der Freiwilligenrat setzt sich aus einem/einer Vorsitzenden, einem Protokollführer/einer Protokollführerin und 5 bis 7 Mitgliedern zusammen.
2. An den Sitzungen des Freiwilligenrats nehmen die Freiwilligenkoordinatorin und der Zentrumsleiter oder seine Stellvertretung teil.
3. Kadermitglieder/Bereichsleitungen sind auf Antrag an den Sitzungen willkommen. Gewünschte Teilnahme und auszuführende Themen müssen im Vorfeld bei der Freiwilligenkoordinatorin eingegeben werden.

Wahl der Mitglieder

1. Neue Kandidat/innen oder Ersatzmitglieder können an einer Ratssitzung vorgeschlagen werden, durch die Mitglieder des Freiwilligenrats, durch die Zentrumsleitung oder durch die Freiwilligenkoordinatorin.
2. Vor dieser Ratssitzung finden keine Vorabsprachen oder Anfragen an in Frage kommende Personen statt.
3. Freiwilligenkoordinatorin und Zentrumsleitung behalten sich vor, eine vorgeschlagene Kandidatur abzulehnen.
4. Neue Mitglieder werden an einer ordentlichen Sitzung des Freiwilligenrats definitiv gewählt.
5. Gewählte Mitglieder können im Freiwilligenrat so lange Einsitz nehmen, wie sie als Freiwillige im AZW tätig sind.

Organisatorisches

1. Der Freiwilligenrat arbeitet ehrenamtlich und ohne Spesenentschädigung.
2. Jährlich finden je nach Bedarf 3- 4 Rats-Sitzungen statt.
3. Der/die Vorsitzende sammelt die Traktanden, lädt zu den Sitzungen ein und leitet diese.
4. Der/die Protokollführer/in schreibt das Protokoll und ist dafür besorgt, dass alle Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer ein Exemplar erhalten.
5. Der Freiwilligenrat autorisiert die Zentrumsleitung, das Protokoll an das obere und mittlere Kader weiter zu leiten.

Februar 2025

Freiwilligenkoordination
Nicole Giske

Zentrumsleitung
Priska Thomet